

Erfassungsbogen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr



Name, Vorname des Grundstückseigentümers

Lagebezeichnung des Objektes

Datum des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage

Telefonnummer des Grundstückseigentümers

NW-Nummer (**wird von der Gemeinde vergeben**)

Lageplan

Nr. der Fläche (gem. Skizze)	Größe in m ²	eingeschränkte Einleitung durch 1=RW-Sammelanlage 2=RW-Nutzungsanlage 3=Versickerungsanlage 4=Gründach 5=Ökopflaster 6=Rasengittersteine	Entwässerung in den Kanal J = Ja N = Nein (bei „Nein“ bitte Feld „anderweitig“ ausfüllen)	anderweitige Entwässerung (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer/ eine abflusslose Grube)
1		1 2 3 4 5 6	J N	
2		1 2 3 4 5 6	J N	
3		1 2 3 4 5 6	J N	
4		1 2 3 4 5 6	J N	
5		1 2 3 4 5 6	J N	
6		1 2 3 4 5 6	J N	
7		1 2 3 4 5 6	J N	
8		1 2 3 4 5 6	J N	
9		1 2 3 4 5 6	J N	
10		1 2 3 4 5 6	J N	
11		1 2 3 4 5 6	J N	
12		1 2 3 4 5 6	J N	
13		1 2 3 4 5 6	J N	

Bitte fertigen Sie eine einfache Skizze an, die den Umriss des Grundstücks sowie die bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück enthält. Die Flächen sind dann fortlaufend zu nummerieren.

Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite.

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer

Ausfüllhinweise



Lagebezeichnung des Objektes	In der Regel kann die Lage des Grundstücks durch dessen Anschrift (Straße, Hausnummer) angegeben werden. Besteht keine Anschrift, tragen Sie bitte Gemarkung, Flur und Flurstück(e) ein.
Datum des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage	Bitte geben Sie hier an, seit wann Niederschlagswasser von den befestigten oder bebauten Flächen des Grundstücks in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.
Lageplan	Bitte fertigen Sie eine grobe Übersicht über die Grundstücksgrenze, sowie die bebauten und befestigten Flächen an. Eine maßstabgerechte oder detaillierte Darstellung ist nicht nötig. Es reicht aus, wenn die Umriss der Flächen erkennbar sind. Alternativ können auch vorhandene Pläne, z.B. aus dem Bauantrag beigelegt werden. Bitte in beiden Fällen alle bebauten und befestigten Flächen fortlaufend nummerieren, damit eine Zuordnung im Erfassungsbogen erfolgen kann.
Größe in m ²	Bitte tragen Sie hier die Flächengröße der bebauten oder befestigten Fläche ein. Dabei ist zu beachten, dass alle Flächenteile eingerechnet werden, auf denen Niederschlagswasser auftrifft. So ist z.B. nicht der Grundriss eines Hauses ausschlaggebend, sondern die Grundfläche des Daches inklusive aller Dachüberstände. Dagegen müssen befestigte Flächen, die unterhalb anderer bebauter Flächen (z.B. Dachüberstände) liegen, nicht mitgerechnet werden.
eingeschränkte Einleitung durch...	Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden Besonderheiten auf dem Grundstück berücksichtigt, die dazu führen, dass eine verminderte Menge Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt. Bitte kreuzen Sie die entsprechende Nummer an, wenn einer der genannten Sachverhalte zutrifft. Regenwasser-Nutzungsanlagen und Regenwasser-Sammelanlagen (Zisternen) können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens ein Volumen von 3,0 m ³ aufweisen und deren Überlauf an den gemeindlichen Kanal angeschlossen ist. Daher ist das Fassungsvermögen der Anlage im Erfassungsbogen zu vermerken und anzugeben, ob der Überlauf an den gemeindlichen Kanal angeschlossen ist.
Entwässerung in den Kanal	Bitte kreuzen Sie an, ob von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal gelangen kann. Unerheblich ist dabei, • ob das Niederschlagswasser über Rinnen, Rohre oder Einläufe in den Kanal gelangt (direkt) oder • ob das Niederschlagswasser über befestigte und versiegelte Flächen so abläuft, dass es in den Kanal fließen kann (indirekt). Kann das Wasser nicht in den Kanal gelangen, ist das Kästchen „Nein“ anzukreuzen und in der Spalte „anderweitig“ anzugeben, wohin die Fläche entwässert.
anderweitige Entwässerung	Bitte geben Sie hier an, wohin die Flächen entwässern, von denen kein Wasser in den gemeindlichen Kanal gelangt.